

Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend
-----------------	--------------------------

B e s c h l u s s

des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln

Nr. B 0286/2019 vom 08. Januar 2019

Eintritt in die Zweckvereinbarung der Gemeindewerke Oberes Sprottental

Der Hauptausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln zur Beschlussfassung vor:

Die Stadt Schmölln tritt mit dem In-Kraft-Treten des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019) zum 01.01.2019 für die ehemaligen Gemeinden Nöbdenitz und Wildenbörten in die Zweckvereinbarung Eigenbetrieb Gemeindewerke Oberes Sprottental der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental und dem damit verbundenen Vermögen ein.

Eine Kündigung der Zweckvereinbarung nach § 56 Abs. 3 ThürGNNG2019 ist nicht vorgesehen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Interessen für das Versorgungsgebiet der ehemaligen Gemeinden Nöbdenitz und Wildenbörten dahingehend zu vertreten, dass in der nächsten Änderung der Zweckvereinbarung Mitwirkungsrechte für die Stadt Schmölln geregelt werden.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses	: 7
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltung	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 08.01.2019

Sven Schrade
Bürgermeister